

Aus der Arbeit des Gemeinderats
Sitzung vom 29.11.2022

Bürgermeister Rainer Betschner begrüßte die Gemeinderäte, die zahlreichen Zuhörer sowie die Presse zur jüngsten Gemeinderatssitzung im Rathaus. Im Rahmen der **Bürgerfragestunde** wurde eine Frage zu einem der beiden Bebauungspläne gestellt, die in der Sitzung behandelt werden sollten. Diese wurde jedoch hintenangestellt und während der Besprechung des entsprechenden Tagesordnungspunkts nochmals gestellt.

Bei den **Bausachen** stand eine Befreiung vom Bebauungsplan Auhalde Nord- Süd zur Diskussion. Es soll ein Sichtschutz mit 2,3m Höhe errichtet werden, welcher die im Bebauungsplan zulässige Höhe von einem Meter überschreitet. Das Einvernehmen zu dieser Befreiung wurde vom Gemeinderat einstimmig erteilt. Zum Tagesordnungspunkt **Wirtschaftsförderung** begrüßte Bürgermeister Betschner Frau Henriette Stanley, welche schon mit einem Stand auf der Gewerbeschau des HGV im Oktober vertreten war. Frau Stanley stellte die Wirtschaftsförderung Schwarzwald-Baar-Heuberg im Gremium vor. Diese setzt sich aus Städten und Gemeinden der Landkreise Rottweil, Tuttlingen und dem Schwarzwald-Baar-Kreis zusammen, welche jeweils als Gesellschafter beteiligt sind. *Standortmarketing* für eine attraktive Präsentation der Region nach außen, *Fachkräfte*, welche in die Region gezogen und anschließend hier gehalten werden sollen, *Gewerbeflächen und –immobilien*, die vermittelt werden sollen und *Vernetzung, Beratung und regionale Kooperation* bilden die vier Handlungsfelder. Es bestehen bereits verschiedene Kooperationen, beispielsweise mit Schulen und Kontakten im Ausland, um (zukünftige) Fachkräfte zu gewinnen. So stellt die Wirtschaftsförderung einen Knotenpunkt dar, von dem vor allem kleine Kommunen ohne eigene Wirtschaftsförderung, Unternehmen und Gründer sowie Fachkräfte profitieren sollen. Der Gesellschafterbeitrag richtet sich nach der Einwohnerzahl der Gemeinde und wird für das Jahr 2023 in Höhe von 1.300€ anfallen.

Eine Gemeinderätin erkundigte sich nach der Ansiedlung von Gewerben in der Gemeinde. Daraufhin wurde klargestellt, dass Binnenwachstum Vorrang habe, gleichzeitig aber die Preise aktuell steigen würden und ein erhöhtes Interesse bestünde, sich nicht in den teuren Ballungsgebieten, sondern im ländlichen Raum niederzulassen. Zudem sei hier die Infrastruktur im Gegensatz zu anderen Regionen sehr gut ausgeprägt. Eine weitere Rätin äußerte sich positiv, dass dadurch mögliche Investoren für Leerstände innerhalb der Gemeinde gefunden werden könnten, wofür die Wirtschaftsförderung eine Anlaufstelle wäre. Ein Rat zeigt sich optimistisch und schlug vor, sich anzuschließen, um zu sehen, ob es sich lohne. Ansonsten wäre eine Kündigung immer noch möglich. Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt zur Wirtschaftsförderung zum 01.01.2023 einstimmig zu.

Zum **Bebauungsplan „Lehr – 1.Änderung“** begrüßte Bürgermeister Betschner Herrn Grözinger vom Ingenieurbüro Gfrörer. Die Maßnahme soll im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung nach §13a BauGB beschlossen werden. Dies bedeutet eine nur einmalige Offenlage, allerdings soll dennoch eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchgeführt werden, um zu berücksichtigende Belange und Erkenntnisse mit in die Planung einfließen zu lassen. Durch den Bebauungsplan sollen neue gemeindeeigenen Bauplätze geschaffen werden, um die hohe Nachfrage zu decken, da die Gemeinde über keine freien Bauplätze mehr verfügt. Es ist ein allgemeines Wohngebiet geplant, in dem ausschließlich Einzel- und Doppelhausbebauung mit maximal zwei Vollgeschossen zulässig wäre. Die Dachform wird den Bauherren weitestgehend freigestellt, nur

Tonnen- und Bogendächer sollen unzulässig sein. Windkraftanlagen und freistehende Solaranlagen werden ebenfalls unzulässig sein. Zusätzlich gilt ein erhöhter Stellplatznachweis auf privaten Grundstücken, um Parken am Straßenrand zu vermeiden und so das Konfliktpotential diesbezüglich zu minimieren. Die Frage aus der Bürgerfragestunde wurde hier nochmals aufgegriffen. Eine Eigentümerin erkundigte sich, ob sie Anliegerin der geplanten neuen Straße sein wird, ob ihr bestehender privater Bauplatz halbiert werden wird und wo der Gehweg geplant ist. Herr Grözinger legte dar, dass die Straße auf zwei gemeindeeigenen Grundstücken geplant sei und eine Grünfläche zwischen der Straße und dem Grundstück der Bürgerin liegen wird. Somit würden sich für sie durch die Erschließung keinerlei Vorteile ergeben, sodass für sie keine Erschließungsbeiträge anfallen werden. Außerdem sollen die privaten Bauplätze ebenfalls flexibel gestaltet werden können. Frühere Aussagen, dass Grundstücksflächen privater Eigentümer als Bauplätze weggenommen werden würden, konnte Bürgermeister Betschner nicht bestätigen. Herr Grözinger betonte, dass die besagten Grundstücke nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplans abgebildet sind. Es gäbe außerdem noch keine Festsetzungen zur Gestaltungen der Verkehrsflächen im Bebauungsplan. Im Rahmen der Erschließungsplanung gilt es, festzulegen, wie die Gehwegführung ausfällt. Ein Rat erkundigte sich nach der geringeren Gebäudehöhe bei Flachdächern, dies wurde von Herr Grözinger so argumentiert, dass bei einer vollen Ausnutzung der maximalen Gebäudehöhe von 9,5 Metern mit Flachdach eine Dreigeschossigkeit erreicht werden würde, was ausgeschlossen werden soll. Im Frühjahr ist eine Begehung des Gebiets mit Biologen bezüglich des Artenschutzes geplant, die Gemeinde wird hier auf die Grundstückseigentümer zugehen. Die frühzeitige Beteiligung ist von Mitte Dezember 2022 bis Ende Januar 2023 angesetzt, die eigentliche Offenlage soll kurz vor den Sommerferien des nächsten Jahres stattfinden. Das Ziel sei es, den Bebauungsplan bis zum Ende 2023 zur Rechtskraft zu bringen, um möglichst im Herbst 2023 mit den Ausschreibungen für die Erschließung beginnen zu können. Somit wäre ein Beginn der Erschließungsmaßnahmen Anfang 2024 durchaus realistisch. Der Aufstellungsbeschluss, die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses, die Billigung des Bebauungsplanvorentwurfs und die frühzeitige Beteiligung und die Anhörung der Behörden oder anderer öffentlicher Träger wurden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Herr Grözinger stellte ebenfalls die Pläne zum Bebauungsplan „**Lehr II – 1. Erweiterung**“ im Gemeinderat vor. Dieser soll durch die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach §13b BauGB durchgeführt werden. Auch hier sind die Belange des Artenschutzes immer zu berücksichtigen, deshalb ist auch hier eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden angedacht. Die verkehrliche Erschließung des Gebiets ist über die bestehende Längenbrandstraße bereits gesichert und die weitere Versorgung erfolgt über die sonstigen vorhandenen Strukturen. Ein landwirtschaftlicher Weg, um die Felder weiterhin zu erreichen, wird eingerichtet. Wie im vorherig besprochenen Bebauungsplan ist hier ein allgemeines Wohngebiet geplant in dem lediglich Einzel- und Doppelhausbebauung mit maximal zwei Vollgeschossen zulässig sein wird, Mehrfamilienhäuser sind nicht erwünscht. Die nordwestlich gelegene Straßenverkehrsfläche wird in den Geltungsbereich mit aufgenommen. Ebenfalls wird die Dachform größtenteils freigestellt, Tonnen- und Bogendächer sind auch hier ausgeschlossen. Außerdem gelten die gleichen Bestimmungen in Bezug auf

Windkraft- und freistehende Solaranlagen und der erhöhte Stellplatznachweis auf Privatgrundstücken.

Ein Rat erfragte, ob bereits Abstimmungen mit den Eigentümern stattgefunden hätten. Hauptamtsleiterin Grumbach stellt klar, dass alle Eigentümer bereits kontaktiert wurden. Bürgermeister Betschner stellt die Möglichkeit von Tauschflächen in Aussicht. In letzter Instanz könne auch zu Maßnahmen wie dem Umlegungsverfahren gegriffen werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden, sonstiger öffentlicher Träger und der Öffentlichkeit soll ebenfalls bis Ende Januar 2023 andauern. Parallel erfolgen weitere Abstimmungen mit betroffenen Grundstückseigentümern. Die artenschutzrechtlichen Untersuchungen werden von März bis mindestens Juni 2023 andauern, während gleichzeitig der Erschließungsplan fortgeführt wird. Anschließend erfolgt die eigentliche Offenlage. Das Ziel ist wieder der Abschluss des Verfahrens bis spätestens Ende 2023.

Der Aufstellungsbeschluss, die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses, die Billigung des Bebauungsplanvorentwurfs und die frühzeitige Beteiligung und die Anhörung der Behörden oder anderer öffentlicher Träger wurden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Abschließend klärte Herr Grözinger über die rechtlichen Gegebenheiten von Wohnen im Gewerbegebiet auf.

Zur Vorberatung des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung 2023 erläutert Kämmerin Monika Schiem:

Trotz Kostensteigerung weist der Ergebnishaushalt 2023 ein positives ordentliches Ergebnis von 103.150€ aus. Dem stehen ordentliche Erträge von 9.240.650€ ordentlichen Aufwendungen von 9.137.500€ entgegen.

Im Finanzhaushalt stehen 8.968.850€ Einzahlungen 8.129.500€ Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entgegen. Somit ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss von 839.350€. Es sind Investitionen in Höhe von 6.114.000€ vorgesehen.

Für den Haushalt 2023 sind keine Darlehen erforderlich.

Es sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.520.000€ vorgesehen, durch Baumaßnahmen, die sich auch in 2024 auswirken werden.

Der Entwurf des Haushaltsplans wurde mit der Kommunalaufsicht vorbesprochen.

Die Steuersätze werden belassen (Grundsteuer, Gewerbesteuer). Sie liegen unter dem Kreisdurchschnitt. Eine Anpassung wird für das Haushaltsplan 2024 empfohlen. Mittelfristig ist für den Haushalt 2024 ein Kredit vorgesehen für den Ausbau der Kläranlage (Zwischenfinanzierung). Allgemeine Preissteigerungen sind eingeplant.

Beim Bürgermeister sind Mittel für das Bürgermeisterzimmer, Fortbildungen, Tagungen, und die Repräsentation leicht erhöht.

Im Hauptamt sind Mittel für die stellvertretende Hauptamtsleitung, die Erneuerung von Fußböden, Büromöbel, Fortbildungen, EDV-Ausstattung im Planansatz enthalten: 15.000€

Vereinsgenutzte Gebäude, Städtepartnerschaften (10.000€), Jugend- und Vereinsförderung sind jeweils wieder eingeplant. Letztere wieder mit 30.000€.

Der Ansatz für Organisation und IT, wurde erhöht, da das Rechenzentrum Komm.One künftig umsatzsteuerpflichtig ist: 46.000€.

Die EDV-Neubeschaffung (56.000€ Hardware/ 29.000€ Software) und Archivregale für den Keller (10.000€) sind ebenso vorgesehen wie EDV-Lizenzen und ein Puffer für die Einführung moderner EDV-Prozesse.

Im Personalwesen sind Mittel für die Gefährdungsbeurteilung der Mitarbeiter und einen neuen Fußboden eingestellt: 43.000€

In der Finanzverwaltung sind ebenfalls Bodenbeläge, Stühle für den Wartebereich, ein Hochleistungsscanner für den elektronischen Rechnungseingangs-Workflow eingeplant: 43.500€+24.000€

Gemeindegebäude müssen in ihrer Nutzung für Flüchtlinge, Obdachlose und für soziale Zwecke unterschieden werden. Die geplante Sanierung des Rathauses ist im 1. Abschnitt mit 330.500 € (Hälfte Landessanierungsprogramm 114.000€, zusätzlich Ausgleichsstock gefördert: 57.000€, Abschreibung) eingeplant. Dabei ist der Umbau der Bürgermeister-Wohnung zu Büro- und Besprechungsräumen geplant: 270.000€ (Förderung LSP 130.000€, Ausgleichsstock 70.000€).

Der Bauhof benötigt neue Gerätschaften: 4.000€+ 25.000€. Diese Beschaffungen werden auf die nächsten Jahre verteilt. Teilweise müssen Fenster und Türen im Bestand erneuert werden: 8.000€. Der Neubau des Bauhof-Gebäudes ist ebenfalls wieder eingeplant: 250.000€/ Förderung Ausgleichsstock 180.000€.

Im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sind das neue Corporate Design (13.000€) und die neue Homepage der Gemeinde eingeplant.

Es wird wieder mit der Einnahme aus Pachten (20.000€) und Aufwendungen für die Sanierung der Mauer Kirchsteige gerechnet: 25.000€.

Für Grundstückserlöse wird mit 100.000€ gerechnet, wobei für den Erwerb von Grundstücken 500.000€ eingestellt sind.

Für Statistik und Wahlen sind ebenso Mittel wie für Armenbegräbnisse, Hundestationen und die Unterhaltung des Geschwindigkeitsmessgeräts (9.300€) eingestellt.

Im Einwohnerwesen sind neue Büromöbel in Form von höhenverstellbaren Schreibtischen vorgesehen (3.000€).

Im Personenstandswesen werden wegen Personalwechsel Fortbildungen notwendig (10.500€). Außerdem muss laut Vorschrift ein feuergeschützter Schrank im Standesamt beschafft werden (2.000€). Für den weitergehenden Brandschutz sind die übliche Anschaffungen eingeplant (48.000€). Investitionen bei der Feuerwehr sind Sprungretter (12.000€) und die Umstellung auf Digitalfunk (36.000€) , wobei hier ein Zuschuss (2.400€) generiert werden kann.

Für den Rettungsdienst sind mittelfristig Kosten für den Rohbau eines neues DRK-Gebäudes in 2024 berücksichtigt (200.000€ in 2024).

Für die Schule ist wieder ein Schallschutz für die Hausaufgabenbetreuung vorgesehen (15.000€), der 2022 nicht mehr beschafft werden konnte. Außerdem sind Beschaffungen aus dem Digitalpakt (36.000€, hiervon 30.000€ Zuschuss) notwendig. Die Ausschreibung hierfür wird derzeit vorbereitet.

Bei der Kulturpflege sind wieder Zuschüsse für kulturelle Zwecke i.H.v. 5.000€ eingestellt. Wanderkarten, Ortschroniken etc. sind künftig umsatzsteuerpflichtig. Kultkostenbeiträge, Veranstaltungen sind ebenfalls berücksichtigt (8.000€).

Bei den sozialen Einrichtungen sind Mittel für Aufwendungen für den Gemeinschaftsraum im Gebäude „altersgerechtes Wohnen“ eingestellt (10.700€).

Für sonstige soziale Hilfen und Leistungen sind Mittel für den Seniorennachmittag, der künftig als Ausfahrt stattfinden wird (3.000€), die Flüchtlingshilfe (3.000€) und die Seniorenbeauftragte (10.000€) eingestellt.

Für die Kinder- und Jugendarbeit sind Mittel für eine Ferienbetreuung und den Schulsozialarbeiter eingeplant (48.600€).

Die Kindergärten schlagen in Fluorn mit einer Industriespülmaschine (2.000€), Spielgeräten (4.500€), Tablets (4.000€) und einem Gartenpavillon (5.000€) zu Buche. Personalkostenzuschuss des Landes: 200.000€. In Winzeln werden Ausstattung für die neue Gruppe+ Personalräume, für ein Tablet und die Sanierung anfallen (50.000€). Personalkostenzuschuss: 340.000€. Sanierungsmaßnahme: 1,4 mio. € Ausgaben// 300.000€ Zuschuss.

Für die Förderung des Sports stehen wieder 5.000€ zur Verfügung.

In der Halle Fluorn muss ein Wasserschaden an der Außenfassade behoben werden (54.000€). Außerdem steht ein Puffer für eventuelle Reparaturen oder Anschaffungen zur Verfügung.

Für die Halle Winzeln ist lediglich ein Puffer und Mittel für die noch ausstehenden Restzahlungen vorgesehen.

2024 soll die Halle Fluorn mit einer Photovoltaik-Anlage ausgestattet werden.

Für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans (20.000€), Bebauungspläne (100.000€) und die Städtebausanierung (75.000€ Zuschuss, 125.000€ Aufwendungen) sind Mittel eingestellt.

Für den Gutachterausschuss sind durch Schaffung einer zusätzlichen Stelle zusätzliche Personalkosten (25.000€) veranlagt.

Für die Bauakten sollen Aktenschränke angeschafft werden (5.500€).

Die OEW-Ausschüttung verhält sich positiv zur Konzessionsabgabe (100.000€// 80.000€)

Zur Förderung der E-Mobilität sind Mittel (10.000€) eingestellt. Hier sollen Fördermittel beantragt werden, sobald ein Förderprogramm zur Verfügung steht. Bei der Gasversorgung wird wieder eine Konzessionsabgabe eingenommen (800€). Bei der Heimbachwasserversorgung wird es eine Preiserhöhung für die Gemeinde geben. Der Wasserpreis für die Verbraucher muss zu gegebener Zeit neu kalkuliert werden. Die technische Betriebsführung ist ebenso berücksichtigt wie eine Ersatzpumpe für das Wasserwerk. Das Chemikalienlager soll umgebaut werden (8.000€).

Für den Breitbandausbau sind Mittel eingestellt.

Für die Erddeponie werden die bisherigen Rückstellungen für die Rekultivierung aufgelöst, da ein Umbau laufend stattfindet.

Bei der Abwasserbeseitigung wird die Eigenkontrollverordnung (148.500€) zu Buche schlagen.

Die Abwassergebühren wurden auf fünf Jahre kalkuliert, sodass hier eine neue Kalkulation ansteht.

Es werden Erschließungskosten; Neubeschaffungen und Anschaffungskosten für einen Probenehmer entstehen, um verlässliche Daten für die Sanierung der Kläranlage zu erhalten. Außerdem sind Planungskosten für die Sanierung der Kläranlage eingestellt (500.000€). Die Erneuerung des RÜB und der Bau des Retentionsbodenfilters (1,5 mio. €) stehen ebenso an wie die Erneuerung des RÜB II (200.000€/ 200.000€ in 2024).

In der Haldenstraße soll eine Kanalsanierung erfolgen (30.000€ in 2023// 434.000€ in 2024). Zuweisungen aus dem FAG werden erwartet.

Die Sanierung des Gemeindeverbindungswegs Zwerenweg/ Fischteichweg wurde nach 2023 verschoben (41.000€).

Erschließungsbeiträge können veranlagt werden.

Zuschüsse in Höhe von 177.000€ werden für das „Kirchgässle“ (Kosten: 75.000€) und die alte Kirchstraße (für den Straßenbereich) erwartet.

Für den Straßenbau soll zudem ein eigenes Thermofass beschafft werden.

Wie bisher werden 5.000€ Planungsrate für den Radweg Naturpark Schwarzwald eingestellt. Hier ist jedoch derzeit nichts konkret geplant.

Die Erneuerung der Alten Kirchstraße (220.000€) und der Haldenstraße (80.000€ in 2023/ 1.270.000€ 2024) sind für 2023 und 2024 geplant.

Ein Ansatz für Straßenbeleuchtung i.H.v. 5.000€ / Haldenstraße 10.000€ ist vorhanden.

Für den Winterdienst, der künftig ohne Fremdunternehmen durchgeführt wird, sind die Kosten erheblich gesunken (18.900€).

In der Grünanlagenpflege ist vorgesehen, Bäume zu pflanzen (39.200€), einen Auslegemulcher (16.000€), zu beschaffen. Wie in jedem Jahr ist die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten als Puffer eingeplant (15.000€).

Im Rahmen des Hochwasserrisiko- und Starregenmanagements, ist die Gemeinde verpflichtet, Alarmierungs- und Rettungspläne erstellen zu lassen (11.000€).

Eine Betriebskostenumlage für den Zweckverband Hochwasserschutz Glatt schlägt wie in jedem Jahr zu Buche (2.000€).

Für die Friedhöfe bleibt der Ansatz unverändert (25.000€).

Die Höhe des Forsthaushalts wurde in der letzten Sitzung bereits erläutert (Erträge: 585.200€/ Aufwendungen: 349.700€).

Feldwegunterhaltung ist ebenfalls wieder eingeplant (27.500€).

Der Gesellschafterbeitrag für die Wirtschaftsförderung Schwarzwald-Baar-Heuberg ist berücksichtigt, ebenso wie ein Beitrag zu Local Genie (6.500€).

Das Schlachthaus wird privatrechtliche geführt, sodass die Schlachtentgelte ab 1.1.2023 umsatzsteuerpflichtig werden. Evtl. ist die Gemeinde jedoch vorsteuerabzugsberechtigt. Die Seitentür und ein Ablauf müssen erneuert werden (21.000€).

Für die Alte Kirche sind Mittel für die Parkgestaltung eingeplant (330.000€). Dem steht jedoch ein Zuschuss über das Landessanierungsprogramm (200.000€) entgegen.

Nach einigen Gewerbesteuerrückzahlungen liegt die Gewerbesteuer für das Jahr 2022 bei 1,9 mio €.

Für das Jahr 2023 wird deshalb mit einer Gewerbesteuerumlage von 1,6 mio (Vgl: 1,3 mio € für 2022) kalkuliert.

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer ist gestiegen.

Die Kreisumlage wird voraussichtlich auf 25% erhöht. Die allgemeine Deckungsreserve soll von 25.000€ auf 10.000€ reduziert werden.

Die Liquiditätsübersicht weist somit ein ordentliches Ergebnis auf. Ende 2023 wird die Gemeinde einen Schuldenstand von lediglich 4.500€ haben. Trotz zweier neu sanierter Hallen ist dies ein bemerkenswertes Ergebnis, lobt eine Gemeinderätin. Monika Schiem hebt hervor, dass dies u.a. auch Zuschüssen zu verdanken sei.

Hinsichtlich der gestiegenen Personalkosten für die Verwaltung hat Kämmerin Schiem eine Abfrage bei den kreisangehörigen Gemeinden gestartet. Pro Jahr und pro Einwohner liegt die Gemeinde mit 203€ im Vergleich zu Umlandgemeinden im Mittelfeld, trotz der neuen zusätzlichen Stelle im Hauptamt.

Auf Nachfrage zur Straßenbeleuchtung teilt Bürgermeister Betschner mit, dass Leuchtmittel im Rahmen der Unterhaltung sukzessive auf LED umgestellt werden. Zum § 2b Umsatzsteuergesetz erläutert Kämmerin Schiem, dass die öffentliche Hand nach einem Urteil verpflichtet ist, bis zum 1.1.2023 diejenigen Angebote, mit denen sie in den Markt eingreift, zu besteuern. Dies betrifft beispielsweise die Vermietung von Garagen oder kleinere Beträge wie der Verkauf von Stammbüchern für das Standesamt. Ein Steuerberater hat hierbei unterstützt.

Unter **Sonstiges** brachte der VfL Fluorn den Antrag auf Verlängerung des Pachtvertrags des Sportplatzes hervor. Der Verlängerung bis 2045 wurde im Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

Bürgermeister Betschner gab bekannt, dass nach dem jährlichen Gutachten von Bäumen in der Gemeinde vom Bauhof zeitnah mehrere Bäume um die Friedhöfe in beiden Ortsteilen gefällt werden. Es werden an diesen Stellen wieder neue Bäume gepflanzt.

Hauptamtsleiterin Grumbach berichtet, dass die Bundesförderung „Sprach-Kita“ bis Mitte des nächsten Jahres weitergeführt werden soll. Der Kindergarten Winzeln nimmt an diesem Förderprogramm teil. Außerdem sind inzwischen keine ehrenamtlichen Helfer mehr in der Hausaufgabenbetreuung der Schule tätig, was sehr schade sei. Sie bittet somit ausdrücklich die Bevölkerung, sich nach Möglichkeit zu engagieren. Die Bedarfsabfrage für die Ferienbetreuung in den Pfingst- und Sommerferien läuft aktuell, die Frist für die Abgabe der Abfrageformulare endet am heutigen Freitag, den 02.12.2022.